



### **Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Merzenich vom 17.12.2020**

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.12.2020 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

#### § 1 Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschußmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
1. Name, Vorname
  2. Anschrift, Familienstand
  3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
    - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
    - b) bei selbstständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
    - c) bei freien Berufen und sonstigen selbstständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
  5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
  6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
  7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
  8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
  9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Für die Auskunfterteilung kann der Mandatsträger das Formblatt nach dem Muster des StGB NRW in der jeweils gültigen Fassung (s. Anlage) verwenden. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.



§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich auf den Internet-Seiten der Gemeinde Merzenich ([www.gemeinde-merzenich.de](http://www.gemeinde-merzenich.de)) öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3)
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

**Neufassung: 17.12.2020**

**Rat 17.12.2020**

**IN 18.12.2020**

**Genehmigung Kreis:** nicht erforderlich

**Zuständige Abteilung:** I



**Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Merzenich vom 17.12.2020**

Name, Vorname	Anschrift

**VERTRAULICH**

Herrn  
Bürgermeister Gelhausen  
**-Persönlich-**

**Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse**

Unter Bezug auf die durch den Rat am 17.12.2022 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand      **ledig**            **verheiratet**        
                                 **geschieden**
2. ich bin              **berufstätig**            **nicht berufstätig**



3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

**3.1 Unselbständig**

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

**3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)**

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

**3.3 Freiberuflich**

**Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit**

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	



**3.4 Bei mehreren Berufen:**

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

**4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebiets**

**JA**

**NEIN**

**4.1 Falls ja:**

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbaurecht/ Nießbrauchrecht)



5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Merzenich beteiligt

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Merzenich

JA

NEIN

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet



**6.1.2 eines sonstigen Organs/Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens**

<b>Name/Anschrift/Rechtsform</b>	<b>Ehrenamtlich</b>	<b>Vergütet</b>

**6.1.3 eines/einer in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens/Körperschaft/Stiftung/Gebietskörperschaft/Anstalt des öffentl. Rechts**

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Gemeinderates zurückgeht)

<b>Name/Anschrift/Rechtsform</b>	<b>Ehrenamtlich</b>	<b>Vergütet</b>



7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:    -Vertretung fremder Interessen    -Beratung    -Erstattung von Gutachten  
für Einwohner der Gemeinde

Name	Vorname	Anschrift

8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

JA

NEIN

8.1 Falls ja:

in:

-Berufsverbänden

-Wirtschaftsvereinigungen

-Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen





Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, daß meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und daß ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Merzenich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

